

## AUSSCHREIBUNG ZELLER SPARKASSEN CUP 2017

<b>Veranstalter:</b>	Yachtclub Radolfzell e.V.
<b>Klassen:</b>	Opti A, Opti B, 420er, 29er
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Alexander DIETRICH
<b>Obmann des Schiedsgerichtes:</b>	Christoph ZEISER
<b>Revier und Bahnen:</b>	Bodensee, Bereich Untersee
<b>Anzahl Wettfahrten:</b>	<b>Opti Klassen:</b> Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen, ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Wettfahrtergebnis gestrichen. <b>420er und 29er Klasse:</b> Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen, ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Wettfahrtergebnis gestrichen.
<b>MELDESCHLUSS</b>	<b>09.04.2017 um 23:59:59 Uhr</b>
<b>Wertung:</b>	Low-Point System, gemäß WR Anhang A
<b>Wettfahrttage:</b>	Samstag, 22.04.2017 und Sonntag, 22.04.2017
<b>Ausgabe Segelanweisungen:</b>	Samstag, 22.04.2017, 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr
<b>Steuermannsbesprechung:</b>	Samstag, 22.04.2017, 11:00Uhr
<b>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt:</b>	Samstag, 22.04.2017, 12:00 Uhr
<b>Letzte Startmöglichkeit:</b>	Sonntag, 22.04.2017, 14.00 Uhr



## AUSSCHREIBUNG - ZELLER SPARKASSEN CUP 2017

### **Allgemeine Regeln, Änderungen und Ergänzungen der WR und Klassenvorschriften:**

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den  
„Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt (definiert) sind.

Es gelten folgende Ergänzungen:

- (a) Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern.
- (b) Anhang P gilt für die Wettfahrten.
- (c) Der Veranstalter und der Verein haften nur in dem im Meldeformular und weiter unten dargelegten Umfang.
- (d) Teilnehmende Boote sind verpflichtet vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- (e) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- (f) Eine Schwimmhilfe mit einem Mindeststandard EN393 (50N) muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser getragen werden.
- (g) Das Tragen von Trocken- oder Neoprenanzügen kann von der Wettfahrtleitung durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen angewiesen werden. Die Wettfahrtleitung kann Teilnehmer, die der Anweisung nicht nachkommen, von der Veranstaltung ausschließen.

### **Kontrollvermessungen:**

Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit durchgeführt werden.

### **Zulassung:**

Zugelassen sind Mannschaften die Mitglied eines Verbandsvereins sind (ISAF-Regulation 19 / Zulassung) und deren Mitgliedschaft auf der Meldung durch den Verein (ISAF-Mitglied) bestätigt wurde. Weiterhin nur Mannschaften, die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigt haben. Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Ihre Eignung zur Führung eines Bootes durch einen Führerschein nachweisen können. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

### **Meldung:**

Die Meldung ist zu richten an:

Alexander Dietrich  
Am Steppbachwiesle 53  
78247 Hilzingen  
Fax: + 49 7731 183553  
email: regatta-ycra@gmx.de

Es werden ausschließlich schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular per Post, Fax oder Meldungen über das Onlineformular angenommen. Das Meldeformular ist über die Meldestelle und unter [www.ycra.de](http://www.ycra.de) erhältlich.

Meldeschluss ist der 09. April 2017.  
Nachmeldungen werden bis zum 22. April 2017 angenommen.

Das Meldegeld beträgt:

- |                      |     |
|----------------------|-----|
| - für die Optimisten | 25€ |
| - für die 420er      | 50€ |
| - für die 29er       | 50€ |

Es ist zahlbar in Bar, bei Abholung der Segelanweisung.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig.

Die Gebühr für die Nachmeldung beträgt 10€ für die Optis und 20€ für die 420er und 29er.



## AUSSCHREIBUNG - ZELLER SPARKASSEN CUP 2017

### **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung (inkl. Risikoabdeckung bei Regatten) mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000€ pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Eine Versicherungsbestätigung ist auf Verlangen vorzuweisen.

### **Trainerboote:**

Der verantwortliche Schiffsführer muss sich vor dem 1. Start im Regattabüro registrieren. Alle Trainer- und Betreuerboote müssen sich verpflichten im Falle von Gefahrensituationen zu helfen, bis alle Teilnehmer in Sicherheit sind. Das Ein- und Auswassern ist dann kostenfrei. Ansonsten wird für das Ein- und Auswassern eine Gebühr von 60€ erhoben. Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. eine Sondergenehmigung. Wir helfen dabei gerne.

### **Unterkunft & Parkplätze:**

Auf dem westlich zum Yachtclub Radolfzell angrenzenden Gelände können Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte aufgestellt werden. Parkplätze für PKW auf dem Clubgelände sind nur begrenzt verfügbar. Beschilderung und Anweisungen des Hafenmeisters sind zu beachten.

Je Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt wird je Übernachtung eine Gebühr von 10€ erhoben.

Touristikinformation Radolfzell: [www.radolfzell.de](http://www.radolfzell.de)

### **Starttraining am Freitag 21.04.2017**

Am Freitag, den 21.04. bietet der YCRA ein Regattatraining an (Nur bei Wind!)  
Es wird eine Startlinie und eine kurze Startkreuz ausgelegt. Um ca. 14:30 Uhr erfolgt das Ankündigungssignal. Das Regattagebiet liegt direkt vor dem Gelände des YCRA.  
Geplant ist eine kurze Runde(Startkreuz/ Vor Wind, Startlinie und Ziellinie sind identisch!), je nach Witterung fahren wir 5-7 kurze Rennen.  
Alle Trainingsgruppen/Trainer etc. sind herzlich willkommen, um ein formlose Meldung an [trainer@ycra.de](mailto:trainer@ycra.de) wird gebeten.